

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Kantonale Volksabstimmung am 26. September 2004

Auf Sonntag, 26. September 2004, wird folgende kantonale Volksabstimmung festgesetzt:

- Gesetz über einen Infrastrukturfonds vom 28. Juni 2004

An diesem Tag finden zudem die Kantonsratswahlen und vier eidgenössische Volksabstimmungen (Bundesbeschluss über die ordentliche Einbürgerung sowie über die erleichterte Einbürgerung junger Ausländerinnen und Ausländer der zweiten Generation; Bundesbeschluss über den Bürgerrechtserwerb von Ausländerinnen und Ausländern der dritten Generation; Volksinitiative "Postdienste für alle"; Änderung des Erwerbssersatzgesetzes [für Dienstleistende und bei Mutterschaft]) statt.

Regierung für Rahmengesetz zu Konsumentenschutz

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Information und den Schutz der Konsumenten. Er befürwortet die Schaffung eines übergeordneten Rahmengesetzes. Die Regierung ist aber gegen die Schaffung kantonaler Kontaktstellen bei der aussergerichtlichen Streitbeilegung, wie sie in ihrer Vernehmlassung an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement festhält. Eine solche Stelle würde zu einer nicht sachgerechten Behördenaufblähung führen. Es reicht aus, wenn der Bund - über das Eidgenössische Büro für Konsumentenfragen - für eine entsprechende Information sorgt.

Mit dem neuen Gesetz sollen die Information und der Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten bei gleichzeitiger Wahrung der Interessen der Wirtschaft verbessert werden. Der Entwurf enthält insbesondere Anpassungen betreffend die Anforderungen für die Information der Konsumentinnen und Konsumenten, die Sicherheit der Waren und Dienstleistungen, die Einführung von Zivilklagen der Konsumentenschutzorganisationen sowie der Fach- und Wirtschaftsverbände, ein Widerrufsrecht bei mangelnder Information, strafrechtliche Sanktionen und einen Vorschlag für die aussergerichtlicher Beilegung von Konsumentenstreitigkeiten.

Vernehmlassung zu Ergänzungsleistungen für Familien

Der Regierungsrat hat zur Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien auf Bundesebene zuhanden des Bundesamtes für Sozialversicherung Stellung genommen. Die Regierung befürwortet grundsätzlich die Ausrichtung von bedarfsabhängigen Unterstützungsbeiträgen an bedürftige Familien. Die Kosten der vom Nationalrat vorgeschlagenen Massnahmen müssen nach Ansicht der Regierung deutlich reduziert bzw. es müssen allenfalls kostengünstigere Modelle entwickelt werden. Gleichzeitig verlangt der Regierungsrat zusätzlich flankierende Massnahmen, die einen Anreiz schaffen, den Lebensunterhalt vollständig aus der elterlichen Erwerbsarbeit bestreiten zu können. Als Minimalvariante sollte die Vergütung von Betreuungs-

kosten für Kinder unter 16 Jahren auch dann weiter verfolgt werden, falls das Element der jährlichen Ergänzungsleistungen aufgrund der schwierigen Finanzlage von Bund und Kantonen in Frage gestellt würde.

Der Regierungsrat hat bereits in der Vernehmlassung vom April 2003 zu Fragen der Familienpolitik die Vorbeugung des Abgleitens in die Sozialhilfe durch gezielten Mitteleinsatz zugunsten einkommensschwacher Familien bejaht. Er hat dabei - mit Blick auf ein Zusatzeinkommen - die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung und die Prüfung der Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien beantragt.

Die jetzt vom Nationalrat vorgeschlagenen Ergänzungsleistungen für bedürftige Familien orientieren sich an den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV. Es geht um jährliche Ergänzungsleistungen und die Vergütung von Kinderbetreuungskosten. Die neue, bedarfsabhängige Leistung soll so ausgestaltet sein, dass der grösstmögliche Anreiz zur Arbeit besteht. Zum andern soll das System Einelternfamilien und Familien mit Kleinkindern begünstigen.

Regierung befürwortet Änderung des Binnenmarktgesetzes

Der Regierungsrat stimmt in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement der Revision des Binnenmarktgesetzes im Grundsatz zu. Er ist einverstanden mit den Zielen dieser Gesetzesänderung, bringt aber zu einzelnen Bestimmungen Vorbehalte an.

Mit der Revision des Binnenmarktgesetzes sollen die Funktionsfähigkeit des Marktes verbessert, die Berufsausübungsfreiheit gestärkt und die Schlechterstellung von Schweizern gegenüber EU-Bürgern verhindert sowie die Aufsichtsfunktion der Wettbewerbskommission ausgebaut werden.

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich alle Massnahmen, die die berufliche Mobilität und den Wirtschaftsverkehr innerhalb der Schweiz erleichtern und damit die Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Volkswirtschaft stärken, soweit sich dies mit unserer föderalistischen Struktur vereinbaren lässt. Die Regierung ist auch einverstanden mit der Harmonisierung der Anerkennung von kantonalen Fähigkeitsausweisen, um zu verhindern, dass Schweizer gegenüber EU-Bürgern diskriminiert werden. Beim freien Marktzugang kann es aber nach Ansicht des Regierungsrates nicht sein, dass in einem Kanton nicht zugelassene Berufe dennoch ausgeübt werden dürfen, wenn jemand über die Bewilligung zur Ausübung dieses Berufs in einem anderen Kanton verfügt, in dem dieser Beruf zugelassen ist. Die Regierung fordert auch, dass es nicht möglich sein darf, an einem Ort, an dem ein Fähigkeitsausweis verlangt wird, eine Tätigkeit ohne einen solchen Ausweis auszuüben, da am Herkunftsort der Person kein Ausweis verlangt wird. Nach Ansicht des Regierungsrates darf die neue Regelung generell nicht zu einer Nivellierung des Dienstleistungs- und Produkteangebotes (z.B. im Gesundheitswesen oder im Lebensmittelbereich) nach unten führen.

Ja zur Verwendung von DNA-Profilen in Strafverfahren

Der Regierungsrat befürwortet die Verordnung über die Verwendung von DNA-Profilen im Strafverfahren und zur Identifizierung von unbekanntem oder vermissten Personen grundsätzlich, wie er in seiner Vernehmlassung an das Bundesamt für Polizei festhält. Die Verordnung enthält vor allem technische Detailregelungen.

Seit Juli 2000 betreibt der Bund bei der Koordinationsstelle am Institut für Rechtsmedizin in Zürich eine gesamtschweizerische Datenbank für forensische DNA-Profile (kriminaltechnische Spurenvergleiche). Es handelt sich um einen Probetrieb, dessen Rechtsgrundlage sich in der bis Ende Dezember 2004 gültigen Verordnung des Bundesrates über das DNA-Profil-Informationssystem findet. Die Rechtsgrundlage für das definitive System bildet das neue

Bundesgesetz vom 20. Juni 2003 über die Verwendung von DNA-Profilen im Strafverfahren und zur Identifizierung von unbekanntem oder vermissten Personen.

Die vorliegende Verordnung führt das genannte Gesetz im Hinblick auf seinen Vollzug näher aus. An dem seit vier Jahren bewährten und reibungslosen Verfahrensablauf und der Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Instituten für Rechtsmedizin und der Schaffhauser Polizei ändert sich nichts.

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Der Regierungsrat hat die von der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Hallau am 19. März 2004 beschlossene Änderung der Gemeindeverfassung genehmigt.

Chefarzt geht in Pension

Der Regierungsrat hat unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen vom Rücktritt von Dr. med. Horst Splisgardt, Chefarzt der Abteilung Anästhesie / Intensivmedizin am Kantonsspital, auf den 30. April 2005.

Schaffhausen, 29. Juni 2004
bis und mit Nr. 25/2004
24/2004

Staatskanzlei Schaffhausen